

fokus



Sparmassnahmen 2016

Uns geht die Luft aus!

Stellungnahme zu Sparmassnahmen Budget 2016 und AFP 2016–2019

Loyalität beim Staatspersonal stösst an Grenzen

Die Fakten liegen auf dem Tisch, der Kanton muss sparen – einmal mehr! Die geplanten Sparmassnahmen werden medial, in den Lehrerzimmern, innerhalb der kantonalen Verwaltung und (zum Glück und notwendigerweise) auch in der breiten Bevölkerung kritisch diskutiert.

Am 22. Oktober 2015 stellte der Luzerner Regierungsrat das Budget 2016 und den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 mit den vorgesehenen Sparmassnahmen vor. Der Kantonsrat hat in der Dezembersession darüber zu beraten und zu beschliessen.

In seiner Medienmitteilung präsentiert er für 2016 ein fast ausgeglichenes Budget. Die Schuldenbremse konnte dank grosser Anstrengungen eingehalten werden, und der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1,6 Einheiten. Für die Folgejahre ist die Situation äusserst anspruchsvoll. Der Regierungsrat startet ein Konsolidierungsprogramm, das ab 2017 die Leistungen und die finanziellen Ressourcen in Einklang bringen soll.

Es sind als Folge der strikten Sparpolitik der Personalaufwand im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent, der Sach- und Betriebsaufwand um 2,4 Prozent und der Nettoaufwand im Bereich Bildung um 0,9 Prozent gesunken. Mehraufwand ist zu verzeichnen durch mengengetriebenes Kostenwachstum (Bevölkerungswachstum), durch Steigerung der

Schüler- und Studierendenzahlen bis 2019 und im Bereich Soziale Sicherheit. Zudem fallen verschiedene für den Kanton wichtige Erträge teilweise oder ganz weg. Aus dem nationalen Finanzausgleich erhält der Kanton nachhaltig weniger Mittel und die Abschaffung der Liegenschaftssteuer belastet den Kantonshaushalt mit Mindererträgen von 20 Millionen Franken pro Jahr. Bei den Steuereinnahmen müssen die Wachstumserwartungen gesenkt werden. Dadurch fehlen über 80 Millionen Franken Einnahmen.

Im Budget 2016 wird die Schuldenbremse durch grosse Anstrengungen in allen Hauptaufgaben eingehalten. Dazu gehört auch die Reduktion des Personalaufwandes um 1 Prozent. Im GSD und partiell im BKD beträgt diese Kürzung sogar 5 Prozent. Die Fachklasse Grafik soll geschlossen, eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung sowie Pensenreduktionen infolge einer Verkürzung des Schuljahres sollen in der Bildung vorgenommen werden. Die Luzerner Polizei hat die Patrouillendichte zu reduzieren, und auch die individuelle Prämienverbilligung und das

Energieförderprogramm müssen reduziert bzw. redimensioniert werden.

Um die Einnahmen und Ausgaben einigermaßen im Lot zu halten und die Vorgaben der Schuldenbremse nicht zu verletzen, ist auch für die nächsten Jahre ein Verzicht auf bevölkerungsnahe Leistungen unumgänglich. Das Konsolidierungsprogramm 2017 soll mittelfristig Entlastung bringen.

Der Lspv hat diese schwierige Ausgangslage erkannt und unmittelbar nach der offiziellen Bekanntgabe der Informationen durch die Regierung gehandelt. Nebst vielen Einzelgesprächen, einer ausserordentlichen Vorstandssitzung und dem Austausch mit dem Leiter Dienststelle Personal, Roland Hass, haben fünf Vertreter des Vorstandes an der Allianz-Sitzung für Lebensqualität und gegen ruinöses Sparen teilgenommen. Wir unterstützen die Stossrichtung der Allianz und sehen uns verpflichtet, auf die mit der angespannten Finanzlage einhergehenden Auswirkungen hinzuweisen.

Es ist zentral, dass die Verbände geeint, inhaltlich und im Ton korrekt, aber unmissverständlich und wahrnehmbar auf die äusserst anspruchsvolle Lage und die für den Service public tiefgreifenden Massnahmen hinweisen.

Gelebte Sozialpartnerschaft als unser Credo

Auch wenn wir vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage im Kanton



**LUZERNER ALLIANZ
FÜR LEBENSQUALITÄT**

Luzern die Sparbemühungen der Regierung nachvollziehen können und der Kanton Luzern nach wie vor ein guter Arbeitgeber ist, treffen die erneuten vorgesehenen Sparmassnahmen das Personal hart. Als Verband anerkennen wir den Goodwill des Arbeitgebers für das Staatspersonal und stehen auch aus staats- und finanzpolitischen Überlegungen hinter einem gesunden Finanzhaushalt. Wir wissen: Nur ein finanziell gesunder Kanton kann gemeinwirtschaftliche Leistungen auch effektiv und wirkungsvoll erbringen. Es entspricht unserem Selbstverständnis, dem Arbeitgeber Loyalität entgegenzubringen – auch in Zeiten von Sparpaketen mit vorgesehenen Personalabbauvorschlägen. Wir wehren uns auch nicht gegen Massnahmen, die im Einklang mit Effizienz und Bürgernähe stehen und für die Bevölkerung einen echten Mehrwert bringen.

Im Bewusstsein, dass hinter den staatlichen Leistungen (Service public) immer Menschen stehen, treffen Sparmassnahmen immer auch das Personal. Als Verband können wir Personalabbau zwar nicht verhindern, doch können wir auf die Auswirkungen hinweisen und insbesondere für unsere Mitglieder, aber auch unseren Arbeitgeber ein ehrlicher und verlässlicher Partner sein.

Aufgrund unserer sozialpartnerschaftlichen Vereinbarung sind wir um gemeinsame Lösungen bemüht. Es entspricht nicht unserer Politik, das gewachsene gegenseitige Vertrauen und die grundsätzlich gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber leichtfertig durch Aufrufe zum «Kampf gegen den Arbeitgeber» zu strapazieren. Nur gemeinsam können wir Stellenabbau, Einsparungen respektive Sparmassnahmen beim Personal finanziell abfedern und/oder Lösungen im Einzelfall (z.B. Stellenumbesetzung innerhalb der Verwaltung) finden.

Verbandsziele in Bedrängnis

Der Lspv hält sich an diese Grundsätze und gemeinsame Abmachungen. Wir wissen aber auch, wo unsere Grenzen sind. Sozialpartnerschaft kann nie nur einseitig gelebt werden.

Der Lspv plädiert weder für einen aufgeblähten Staatsapparat noch für eine bürokratisch überbordende und ineffiziente Verwaltung. Im Gegenteil stehen wir dezidiert ein für qualitativ hohe und bürgernahe Leistungen des Service public, für qualitativ gute Arbeitsplätze und für eine verlässliche Personalpolitik.

Veränderungen sollen unter Miteinbezug der Betroffenen erfolgen und fortschrittliche Arbeitsbedingungen mit leistungsgerechter Entlohnung und angemessenen Weiterbildungsmöglichkeiten sichergestellt werden. Wir wollen den Goodwill dem Kanton und seinen Institutionen gegenüber stärken und unmissverständlich darauf hinweisen, dass mit den vorliegenden Sparmassnahmen unweigerlich ein Abbau des Service public verbunden ist. Die breite Bevölkerung wird in beschränkterem Ausmass von den Dienstleistungen der öffentlichen Hand profitieren können.

Nicht nur als Staatsangestellte, sondern und insbesondere auch als Bürgerinnen und Bürger des Standes Luzern sehen wir dieser Entwicklung mit Besorgnis entgegen. Sie akzentuiert das gesellschaftliche Gefälle und öffnet die sogenannte Schere zwischen wohlhabenden Bevölkerungsschichten einerseits sowie mittelständi-

schon und ärmeren Bevölkerungsschichten (namentlich Familien) andererseits noch mehr. Hier trifft uns eine besondere Informations- und Aufklärungspflicht.

Haltung zum Budget 2016 und zum AFP 2016–2019

Feststellungen und Forderungen

1. Die Sparmassnahmen bzw. die Einsparungen beim Personal strapazieren die Sozialpartnerschaft. Wir können diese im vorgeschlagenen Sinne nicht akzeptieren. Die departementsübergreifende ungleiche Behandlung widerspricht dem Gleichbehandlungsgebot und verschlechtert die verwaltungsinterne Kultur.

2. Die erbrachten Leistungen und der resultierende volkswirtschaftliche Nutzen werden zu wenig aufgezeigt, ebenso die Konsequenzen der Abbaupläne.

3. Wir fordern, dass Details zu Personalsparmassnahmen zusammen mit den Sparpaketen bekannt gemacht werden, damit das Personal eine minimale Sicherheit erhält, wo welche Folgen eintreten. Die Regierung muss offenlegen, wo der Abbau vorgesehen ist, damit betreffend Qualitätseinbussen bei Leistungen und Auswirkungen für die Direktbetroffenen Klarheit geschaffen wird. Wir sollten dies der Öffentlichkeit (Beispiel Fundbüro) bekannt machen. Nur so kann der Kantonsrat einen pauschalen Personalabbau resp. eine pauschalisierte Reduktion beim Personalaufwand – 1 Prozent über die ganze Verwaltung – nicht einfach durchwinken.

4. Die Informationspolitik ist äusserst unbefriedigend. Aufgrund unserer sozialpartnerschaftlichen Vereinbarung fordern wir ein, als Verband besser einbezogen zu werden. Der Austausch mit der Regierung, namentlich mit dem Finanzdirektor, war sehr mager, und die Ankündigungen (z. B. Paritätische Personalkommission) entsprachen nicht den präsentierten Fakten.

5. Wir fordern, dass der Arbeitgeber nötigenfalls die bestehenden flankierenden Massnahmen für betroffene Mitarbeitende bereitstellt (u. a. Sozialplan, Versetzung innerhalb Verwaltung, Begleitung, Weiterbildung, Abfindung). Es kann nicht sein, dass gesetzlich vorgesehene Begleitmassnahmen nicht aktiviert werden. Die benötigten finanziellen Mittel sind bereitzustellen.

6. Das kantonale Parlament ist darauf aufmerksam zu machen, dass mit weniger Personal auch weniger Leistung zur Verfügung stehen wird. Der Kantonsrat als entscheidungstragendes Organ trägt die Verantwortung für den Abbau des Service public und hat hierfür auch in der Öffentlichkeit zu stehen.

7. Als Lspv bieten wir unsere Hilfe an und stehen den Mitgliedern mit verschiedenen Dienstleistungen wie Rechtsberatung, Schlichtungsverhandlung, Begleitung bei Gesprächen mit Arbeitgeber u. a. unterstützend zur Seite.

Argumente und Bedenken zum unmittelbaren Personalabbau

1. Reduktion Personalaufwand

Der Personalaufwand wird um 1 Prozent gesenkt. Es ist für den Lspv nicht nachvollziehbar, weshalb bei einzelnen Dienststellen die Reduktion des Personalaufwandes von 1 Prozent linear zu erfolgen hat und bei anderen nicht. Dies führt zu rechtungleichen Behandlungen von Mitarbeitenden beim gleichen Arbeitgeber. Zudem ist zu bedenken, dass eine Lohnreduktion von 1 Prozent zu einem kleineren Alterskapital bei der Pensions-

kasse führt, weil sich dadurch auch die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge verringern. Folglich führt dieser Effekt durch die kumulative Wirkung auch zu geringeren Pensionskassen-Rentenleistungen. De facto beträgt mithin die Einbusse für die Betroffenen mehr als 1 Prozent, der Spareffekt für den Arbeitgeber Kanton Luzern ist grösser als 1 Prozent.

2. Reduktion beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (5%) beim GSD und BKD

Das Erbringen von qualitativen und termingerechten Dienstleistungen muss trotzdem weiterhin gewährleistet sein. Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Verwaltungsstellen wo abgebaut werden sollen. Der Lspv ist der Ansicht, dass sich der Abbau über einen längeren Zeitraum erstrecken und nach Möglichkeit durch natürliche Abgänge (auch vorzeitige Pensionierung) umgesetzt werden sollte.

Dauerhafte Anliegen und Forderungen

● Der Lspv steht hinter einem nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt und einer verlässlichen Personalpolitik. Um dieser mittel- und längerfristigen Zielsetzung gerecht zu werden, bedingt es einer schonungslosen Analyse der Ausgangslage und einer Massnahmendiskussion ohne Scheuklappen. Dabei sind die verschiedenen Dimensionen (Ausgaben, Einnahmen, Verschuldung und Investitionen) gleichermaßen zu beurteilen.

● Wir wissen, dass uns die sozialpartnerschaftliche Vereinbarung verpflichtet, aber auch legitimiert, vom Arbeitgeber bei Einsparungen beim Personal informiert und miteinbezogen zu werden. Dieses Recht werden wir in Zukunft verstärkt einfordern.

● Wir fordern, dass die heutigen, lang erkämpften Arbeitsbedingungen (inkl. Weiterbildungsmöglichkeiten) auch in den kommenden Sparrunden nicht weiterhin verschlechtert werden.

● Wir wollen eine Personalpolitik, die den Mitarbeitenden Stellensicherheit bietet. Die wiederholten Abbaumassnahmen beim Personal bei Vorlage des jährlichen Budgets sind nicht mehr hinnehmbar.

● Damit Einsparungen beim Personal und der Abbau beim Service public in allen Bereichen (inkl. Bildung und öffentliche Sicherheit) nicht zum Dauerauftrag verkommen, erkennen wir, dass nicht ausschliesslich auf der Ausgabe-, sondern auch auf der Einnahmeseite Handlungsbedarf besteht, und fordern eine unverkrampftere Diskussion über etwaige (temporäre) Steuererhöhungen und/oder eine Flexibilisierung der Schuldenbremse.

● Der Lspv verfolgt auch in Zukunft eine sachlich geführte, zielgerichtete, kohärente und insbesondere verlässliche Politik. Wir sind nach wie vor überzeugt, damit die Interessen der Angestellten des Kantons Luzern effektiver, glaubwürdiger und nachhaltig besser zu vertreten als mit einer Politik der Frontal-Opposition.

Fazit

Der Lspv stellt zusammenfassend fest, dass mit den geplanten Einsparungen beim Personal unweigerlich ein Abbau des Service public in qualitativer und quantitativer Hinsicht einhergeht.

Bei der Realisierung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen erreicht der Leistungsabbau ein Ausmass, das wir als Verband nicht vorbehaltlos mittragen können. Wir fordern alle Mitglieder auf, im privaten und beruflichen Umfeld unmissverständlich auf diesen Umstand hinzuweisen und dafür zu sensibilisieren.

Ihre Meinungen zum Thema Sparen und zur Haltung des Lspv interessiert uns. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen. Herzlichen Dank.

**Vorstand
des Luzerner Staatspersonalverbandes,
Maihofstrasse 52, 6004 Luzern,
Tel. 041 422 03 73, Lspv@bluewin.ch**